

Wir ersuchen um Aufnahme folgender *Bau-, Gewässerschutz-, Anlagegenehmigungs-, Gastgewerbepublikation im

- Amtsanzeiger vom 7. und 14. Juni 2024 Nummern 23 und 24

Gemeinde:	EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE
Titel der Publikation*:	Baupublikation
Bauherrschaft:	Madeleine und Beat Teuscher, Vogelsang 602, 3255 Rapperswil
Bauvorhaben:	Ersatz der kombinierten Holz/Ölheizung durch eine aussen aufgestellte Luft-Wärmepumpe
Parzelle / Koordinaten:	626 / 2'480'000 / 1'070'000
Standort:	Vogelsang 602, 3255 Rapperswil
Nutzungszone:	Weilerzone
Schutzzone / Bauinventar:	Ortsbildschutz
Ausnahmen:	Keine
Gewässerschutzzone:	üB
Auflage- und Einsprachestelle:	Bauverwaltung Rapperswil, Hauptstrasse 29, 3255 Rapperswil BE
eAuflage:	eBau Nr. 2024-9218/198371 Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.e-bau.apps.be.ch). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.
Auflage- und Einsprachefrist bis:	08.07.2024

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Pflöcke verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel bei der Bauverwaltung, 3255 Rapperswil BE einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entschiede können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).